

Allgemeine Auflagen

- Mindestabstand von 1,5m ist immer einzuhalten. Dies gilt auch für die Trainer.
- Training ist kontaktfrei durchzuführen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist nicht zulässig.
- Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, die in der aktuellen Coronaschutzverordnung beschrieben sind.
- Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen der Coronaschutzverordnung gelten weiterhin.

Pflegearbeiten und Reparaturarbeiten sind nach Absprache und Freigabe durch den Vorstand zulässig.

Bogen:

- Das Training ist mit folgenden Auflagen wieder erlaubt:
 - Pro Auflage nur ein Schütze.
 - Auf der Schießlinie ist ein Abstand von **2m** jederzeit einzuhalten.
 - Die gekennzeichneten Scheiben dürfen nicht benutzt werden.
 - Vereinsmaterial wird nicht eingesetzt.
 - Der 3D-Parcour darf in Gruppen mit max. 4 Personen begangen werden.
 - Die Waffenkammer und der Auswerteraum dürfen nur alleine betreten werden.

Pistole / Gewehr auf allen Ständen:

- Das Training ist mit folgenden Auflagen wieder erlaubt:
 - Auf dem Schießstand ist ein Abstand von **2m** jederzeit einzuhalten.
 - Die gekennzeichneten Stände dürfen nicht benutzt werden.
 - Die Waffenkammer und der Auswerteraum dürfen nur alleine betreten werden.
 - Vereinsmaterial (insbesondere Schießbekleidung) wird nicht eingesetzt.
 - Die Vereinswaffe darf nur von einer Person genutzt werden und ist nach dem Training zu desinfizieren.
 - In der ausliegenden Liste auf dem 10m Luftdruckstand muss der Name und die Schießzeit leserlich verzeichnet sein.